

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: **Kapitel 07 040** **Kinder- und Jugendhilfe**
 Titelgruppe 98 **Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit**
 Titel 633 98 **Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Reduzierung des Baransatzes

	2013		2012
von	148.241.200	Euro	142.045.800
um	148.241.200	Euro	
auf		0	Euro

Begründung:

Mit der Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr wurde in Anbetracht der derzeitigen Herausforderungen im Elementarbereich eine völlig falsche Priorität gesetzt. Ferner ist das beitragsfreie Kindergartenjahr sozialpolitisch der falsche Weg. Dadurch werden weder Bildungschancen verbessert noch besuchen mehr Kinder die Kindergärten. Wer nicht genug verdient, wird heute aufgrund der Staffelung der Elternbeiträge ohnehin nicht belastet.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de